

Hamburg, 20. Januar 2017

## „Ungerecht und nicht praktikabel“

### Modellflieger alarmiert: Drohnen-Verordnung in der Praxis nicht handhabbar

Des einen Freud, des anderen Leid. Während Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) am vergangenen Mittwoch im Bundestag die Möglichkeiten anpries, die seine Luftverkehrsordnung kommerziellen Anwendungen wie Paketdrohnen auch deutlich jenseits der 100-Meter-Grenze eröffnen soll, herrscht bei den Modellfliegern in Deutschland blankes Entsetzen. Denn entgegen anderslautender, verbindlicher Zusagen aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden nur Stunden vor Dobrindts Auftritt im Parlament völlig unverhältnismäßige Einschränkungen für den klassischen Modellflug vom Bundeskabinett beschlossen.

Auf Druck des Verteidigungsministeriums hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in letzter Minute einen Kompromiss platzen lassen, der monatelang unter Einbeziehung sämtlicher betroffener Interessengruppen ausgehandelt wurde. In die Empörung darüber mischt sich mehr und mehr auch Verwunderung. „Die vom Kabinett verabschiedete Luftverkehrsordnung ist nicht nur ungerecht, sie ist in der Praxis schlicht nicht praktikabel“, bringt es Hans Schwägerl, Präsident des Deutschen Modellflieger Verbands (DMFV) auf den Punkt. Vor allem die Tatsache, dass Piloten künftig außerhalb von Vereinsflugplätzen mit spezieller Aufstiegserlaubnis eine behördliche Ausnahmeerlaubnis benötigen, um höher als 100 Meter fliegen zu dürfen, sorgt für Kopfschütteln. „Wir sind gespannt, wie die Landesluftfahrtbehörden mehrere 10.000 zusätzliche Anträge in angemessener Zeit bearbeiten wollen. Dafür sind die personell gar nicht ausgestattet. Und wir fragen uns natürlich, wer die Kosten dafür tragen soll. Hier wird der Bund den Ländern bald reinen Wein einschenken müssen. Auf jeden Fall aber, bevor die Verordnung in den Bundesrat gehen soll.“

Alleine der DMFV, mit zirka 90.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung seiner Art in Europa, hat fast 45.000 Einzelmitglieder, die verantwortungs- und sicherheitsbewusst unter Einhaltung aller luftrechtlichen Bestimmungen ihrem Hobby nachgehen. Aber das eben außerhalb des Vereinsbetriebs. Und auch von den 1.300 im Deutschen Modellflieger Verband organisierten Vereinen haben nicht einmal zwei Drittel Flugplätze mit Aufstiegserlaubnis. In einigen Fällen freiwillig, da dort nur bisher legaler Modellflug mit Modellen unter 5 Kilogramm betrieben wird. Zum anderen ist eine Aufstiegserlaubnis auch mit nicht unerheblichen finanziellen und bürokratischen Hürden versehen. Nach dem Willen der Bundesregierung sind all diese Modellflieger künftig auf eine individuelle Ausnahmegenehmigung angewiesen, um beispielsweise beliebte Sportarten wie Hang- oder Segelflug auch weiterhin ausüben zu können.

Doch nicht nur in der Modellflugszene, auch beim Koalitionspartner SPD regt sich Widerstand gegen die vom Verteidigungsministerium eingeforderte Verschärfung in der Verordnung des Verkehrsministers. Kirsten Lühmann, Verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, hat sich in einem Schreiben an den Deutschen Modellflieger Verband gewandt und ihr Unverständnis über einige den Modellflug betreffenden Details der Verordnungsnovelle zum Ausdruck gebracht. „Das ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht und wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, einen neuen Kompromiss hierzu zu finden“, so Lühmann mit Blick auf die noch ausstehende Debatte im Bundesrat. Angesichts der vielen offenen Fragen zur kommerziellen Nutzung von Lieferdrohnen und den finanziellen Belastungen, die mit der vom Kabinett in Berlin gebilligten Luftverkehrsordnung auf die für die Luftfahrtbehörden zuständigen Länder zukommen, wird sie nicht die einzige bleiben, die Gesprächsbedarf hat.

Presse-Kontakt für Rückfragen:

E-Mail: [kontakt@pro-modellflug.de](mailto:kontakt@pro-modellflug.de)

Telefon: 040/42 91 77-0

Internet: [www.pro-modellflug.de](http://www.pro-modellflug.de)